

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0011546 / N001
Aktenzeichen Bericht	2017-566-0011546-N001/1
Firma	Stadt Tecklenburg
Standort	Ledder Dorfstr. 84, 49545 Tecklenburg
Anlage	Kläranlage Leede Größenklasse:2 Einwohnergleichwerte:1784
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	07.09.2017 2 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Wasser

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG NW vom 15.05.2000; Az.:67-WW-7700204.1, sowie Nachtrag der Genehmigung vom 22.04.2004

Erlaubnisbescheid vom 10.02.2010 nach § 7 WHG vom 10.02.1010, Az.:67-WW-7700204.2, sowie Nachtrag der Erlaubnis vom 21.07.2011

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.